

Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Druckerschrift
Tageblatt Rieser
Gemeinl. Nr. 20.
Postfach Nr. 52.

Das Rieser Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Rieser, des Rates der Stadt Rieser, des Finanzamts Rieser und des Hauptpostamts Meißen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postfachamt
Dresden 1500.
Verleger:
Rieser Nr. 52.

Nr. 279.

Freitag, 30. November 1928, abends.

81. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Zustellgebühr. Für den Fall des Eintreffens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Börsen- und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 30 mm breite, 1 mm hohe Rundschrift-Zeile (8 Silben) 16 Gold-Pfennige; die 80 mm breite Reklamazeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag. Keine Karze. Bemühter Rabatt erwünscht, wenn der Betrag vorläufig durch Kasse eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Rieser. Achtstündige Unterhaltungsbeilage "Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verleger oder der Besondereinrichtungen — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Danner & Winterlich, Rieser. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Rieser; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Rieser.

Frankreichs Aufrüstung.

Vor einigen Wochen erst hatte der Präsident der Vereinigten Staaten Coolidge eine Rede gehalten, in der er sich an die Adresse der europäischen Schuldnerstaaten Amerikas wandte, und in der er klar nachdrückte, daß es für die Wirtschaftspolitik seines Landes ein „unrentables Geschäft“ sei, Gelder an solche Nationen zu leihen, die diese Kapitalien für unproduktive Rüstungen ziemlich restlos verbrauchen. Coolidge hatte mit diesen Worten selbstverständlich in der Hauptsache an Frankreich gedacht, insbesondere an das neue französische Militärbudget, das für das kommende Jahr Summen fordert, die fast ein Viertel der Ausgaben des französischen Gesamthaushaltes ausmachen. Jetzt hat Herr Coolidge aus der letzten Debatte in der französischen Kammer den Beweis erhalten, wie sehr er mit seiner Ansicht und seinen „geschäftlichen Bedenken“ im Recht war. Nach außen hin hat die französische Regierung stets verkündet, daß sie bestrebt sei, im Geiste einer vernünftigen Völkerverständigung mit dem wachstümlichen Betrieben abzubringen und daß Frankreich bereits die praktischen Folgerungen aus diesem Betreben gezogen hätte, das französische Heer sei vermindert worden, eine französische Abrüstung sei in Frankreich schon seit langer Zeit im Gange. Mit statistischen Angaben und Zahlenzusammenstellungen verjagte die französische Regierung nachzuweisen, daß in der Tat der heutige Friedensstand der französischen Armee gegen 1914 verringert sei. Diese Behauptungen sind vom Ausland stets sehr festlich aufgenommen worden. Sie haben jetzt auch in der französischen Kammer eine Widerlegung gefunden, die die ganze Unaufrichtigkeit französischer Schlagworte über Abrüstung und friedliche Verständigung ins helle Licht setzt. Dieses Ereignis in der französischen Kammer, denn um ein höchst wichtiges politisches Ereignis handelt es sich hier, wird nicht nur in Deutschland, sondern auch in Amerika die größte Beachtung gefunden haben, die es unbedingt verdient.

Der rabulische Abgeordnete Montignus hat in seiner Rede in der französischen Kammer dem französischen Kriegsminister Painlevé vorgeworfen, daß er eine von Grund auf verlogene amtliche Statistik nach seinen Bedürfnissen zurecht gestutzt habe, daß er es als guter Mathematiker fertig gebracht habe, aus einem Pund ein Minus zu machen, also die französische und die Weltöffentlichkeit gründlich über die französische Militärpolitik getäuscht habe. Man hätte über diese Behauptungen Montignus leicht hinweggehen können, wenn er sich nicht der Mühe unterzogen hätte, diese Behauptungen durch ein Material zu stützen, das im großen und ganzen sich und diebstiehlt. Wenn der Gegner Painlevé in der Kammer auf Grund seiner Feststellungen zu ganz anderen Zahlen-ergebnissen kommt als der französische Kriegsminister, so läßt sich das damit erklären, daß Painlevé in den Zahlen des Jahres 1913 ganz bestimmte Truppentypen, so gewisse Formationen in den Kolonien, die Republikanische Garde, die Gendarmen, mitechnet, sie aber für das Jahr 1929 einfach nicht mehr mitzählt. Daß allein schon durch diese „Vergesslichkeit“ die Differenz zwischen den Zahlen der beiden Parteien für 1929 sich niedriger präsentierte, als sie in Wirklichkeit ist, ist selbstverständlich. Ein weiterer Umstand macht den Sinn des Painlevéschen Zahlenstels noch offensichtlicher. Der französische Kriegsminister vergleicht den heutigen Friedensstand der französischen Armee mit dem der Jahre 1913/14. Dieser Vergleich muß schon deshalb ein vollkommen falsches Bild ergeben, weil das Jahr 1914 nicht als Normaljahr des Vorkriegsstandes der französischen Armee angesprochen werden kann. Im Jahre 1913 wurde in Frankreich an Stelle der bisherigen zweijährigen Dienstzeit die dreijährige Dienstzeit eingeführt, was insofern einem Reformmaßnahme fast gleichkam, als damals zwei Jahrgänge gleichzeitig eingestellt wurden. Das französische Heer des Jahres 1914 wies daher eine entschieden größere Mannschafszahl auf als in den früheren Normaljahren der Vorkriegszeit. Wenn es Painlevé auf einen richtigen Vergleich angekommen wäre, dann hätte er den Stand des Heeres vom Jahre 1912 mit dem heutigen Stand der Armee einschließlich der Kontingente, die er jetzt nicht mitzählt, in Gegensatz bringen müssen. Nach dem Material Montignus soll das französische Militärbudget im Jahre 1931 das Achtfache dessen von 1913 und das Fehnfache dessen von 1912 betragen bei einer Frankeneinwertung von 1:5. Nach Montignus erreicht ferner das französische Militärbudget im Jahre 1928 19 Prozent des Gesamthaushaltes, im Jahre 1929 25 Prozent. Die Widersprüche zwischen diesen Angaben Montignus und den Angaben Painlevés ergeben sich wiederum aus einer Tatsache, die in der „Vergesslichkeit“ des französischen Kriegsministers zu suchen ist. Ein großer Teil der französischen Heeresausgaben findet sich nicht im vorliegenden Heeresbudget, sondern nur ganz verstreut in den Haushalten anderer Ministerien, so die Ausgaben für die Besatzungstruppen im Rheinland, die Militärausgaben in den Kolonien usw.

Das Erfaulichste an dieser ganzen Angelegenheit: Die Mehrheit der französischen Kammer beugte sich nicht den Wahrheiten Montignus, sie applaudierte dem Kriegs-

Sächsischer Landtag.

III. Dresden, 29. November.

Den ersten Beratungsgegenstand bildet ein kommunistischer Antrag auf Änderung des § 261 der R.D.O., wonach Betriebs- und Innungsrankenfassen nicht mehr errichtet werden können.

Abg. Scheffler (K.) und Welsch (S.) treten für den Antrag ein, während die Abg. Rungtsch (D.R.) und Großmann (Dp.) gegen den Antrag sprechen und auf die Leistungsfähigkeit der Innungsrankenfassen gegenüber den Ortsrankenfassen hinweisen.

Mit 47 gegen 46 Stimmen wird der Antrag des Rechtsausschusses auf Ablehnung des kommunistischen Antrages aber abgelehnt, wodurch der kommunistische Antrag Annahme gefunden hat.

Ein sozialdemokratischer Antrag auf einheitliche Regelung der verschiedenen in Sachsen auitigen Bauarbeiter-schulbestimmungen findet die einstimmige Zustimmung des Hauses.

Hierauf begründet Abg. Geißler (S.) einen Antrag seiner Fraktion, die Regierung zu ersuchen, bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß § 9 der Verordnung vom 18. März 1919 und § 189 der Gewerbeordnung dergestalt abgeändert werden, daß

offene Verkaufsstellen

von 18 Uhr bis 7 Uhr für den Geschäftsverkehr geschlossen sein müssen. Er weist besonders auf die Not der Angestellten hin, die unzureichend bezahlt und durch lange und schwere Arbeit gesundheitlich geschädigt würden. Die Unternehmer verkaufen genau so viel Ware wie jezt, wenn sie ihre Verkaufsstellen um 18 Uhr schließen würden.

Im Zusammenhang damit begründet Abg. Khamann (Dp.) einen Antrag seiner Partei, die Regierung zu ersuchen, bei der Reichsregierung vorstellig zu werden, daß der § 9 der Verordnung über die

Regelung der Arbeitszeit

keine Änderung erfährt. Der Redner weist auf den Ernst der gegenwärtigen Verhältnisse hin. Der Mittelstand müsse sich wappnen gegen die Zusammenballung des Großkapitals, gegen die Konzentration der Konsumverrechnung, der Warenverkaufverrechnung der Beamten und des Bahnhofsverkehrs. Es liege im Interesse der Wirtschaft, daß die Arbeitszeit nicht weiter verkürzt werde. In 90 Prozent der Geschäfte würden überhaupt keine Angestellten beschäftigt. Es sei traurig, daß man heute in Deutschland darum bitten müsse, eine Stunde länger arbeiten zu dürfen.

Abg. Scheffler (Komm.) tritt für den sozialdemokratischen Antrag ein.

Abg. Dr. Kasper (Dem.) glaubt, daß die vorliegende Frage am besten durch eine gegenseitige Verständigung zu lösen sei. Wenn man die Geschäfte eine Stunde früher schließt, dann würden sie eben auch eine Stunde früher geöffnet werden.

Abg. Frischke (Dnat.) erklärt, seine Freunde würden gern ihre Hand dazu bieten, Mißbräuche zu beseitigen; aber man müsse sorgsam abwägen, ob das, was sozial wünschenswert sei, zugleich auch wirtschaftlich möglich und notwendig wäre. Eine generelle Festsetzung des Lebenschlusses auf 18 Uhr sei für das ganze Land und die Kleinhändler nicht anpassbar. Seine Partei werde dem Antrag der Wirtschaftspartei zustimmen.

Die gleiche Erklärung gibt Abg. Schmidt (Dp.) für seine Fraktion ab.

Der Antrag wird an den Rechtsausschuß verwiesen. In einer Anfrage, die Abg. Schlabach (Dnat.) begründet, wird die Regierung um Auskunft ersucht, wann die Beseitigung der Landesbankhalt Jahdrück mit Nahrungsmitteln, die früher hauptsächlich durch einheimische Landwirte und Fleischer erfolgte, geändert worden sei, und in welcher Weise die Beseitigung der übrigen Heil- und Pflanzenthalten erfolge.

Ein Regierungsvertreter gibt genaue Zahlen über den Bedarf der genannten Anstalten und erklärt, daß dieser nicht allein von den bezirksamtlichen Erzeugern gedeckt werden könne.

Abg. Siegel (Komm.) vertritt einen Antrag seiner Partei, die Regierung zu beauftragen, Anweisungen zu einer besseren Kontrolle der Versicherungsbeitragsabführungen an die in Frage kommenden Stellen ergehen zu lassen; ferner sollen Wertpapiere nicht mehr errichtet werden dürfen, bestehende sollen aufgehoben und den Sparern das eingezahlte Geld mit Zinsen zurückerstattet werden.

Ein Regierungsvertreter erklärte, daß alle Wertretungen in dieser Beziehung strafrechtlich verfolgt würden. Der Antrag geht hierauf an den Rechtsausschuß.

minister. Deshalb? Auf diese Frage gibt eine Rede des Abg. Fabry Auskunft. Er erzählt der französischen Kammer, daß Deutschland ein hunderttausendmannstarker besser Qualität habe, zu dem eine Verstärkung von 110 000 Mann Schutzpolizei trete, es bestünde die Möglichkeit,

In Begründung einer Anfrage über die Kreditbeschwerden der sächsischen Wirtschaft

und die Verwendung der in Sachsen aufkommenden öffentlichen Gelder zeigt Abg. Dr. Frucht (Dp.) anhand von Zahlen, welche Mittel durch die Zentralisierung der finanziellen Verwaltung des Reiches der sächsischen Wirtschaft entzogen worden sind. Er kritisierte die zentrale Verwaltung und Anlage der Gelder verschiedener großer Reichsanstalten.

Finanzminister Weber

gab hierzu im Namen der Regierung eine Erklärung ab, in der diese zugibt, daß durch die Bestrebungen der Reichsregierung und insbesondere der Reichsbank, die öffentlichen Gelder im Interesse der deutschen Währung und des Zahlungsausgleiches möglichst zentral zu verwalten, der sächsischen Wirtschaft in ganz erheblichem Umfang Gelder entzogen werden, die ihr früher dauernd oder wenigstens vorübergehend zur Verfügung standen. Die Regierung sei, zusammen mit der Sächsischen Staatsbank, diesen Bestrebungen nicht entgegengetreten. Sie habe mit Nachdruck versucht, es zu erreichen, daß die in Sachsen aufkommenden öffentlichen Gelder im Interesse der sächsischen Wirtschaft tatkraftig im Lande bleiben oder umgehend dem Lande wieder zugeführt werden. Hierbei handle es sich um Pöle und Verbrauchssteuern, die jetzt täglich (etwa früher dreimal im Monat) von Berlin abgerufen werden, ferner um die Bewirtschaftung der Gelder der Eisenbahn, um die bei der Reichsbank für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenunterstützung aufkommenden öffentlichen Gelder u. a. Was die Gewährung von Umschuldungskrediten an die Landwirtschaft angeht, sei es der Regierung im Verein mit der zum Umschuldungsinstitut ernannten Sächsischen Staatsbank gelungen, für Umschuldungszwecke 1 Million Mark durch die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte, und 350 000 Mark durch die Rentenbankkreditanstalt als Darlehen zu erhalten, während sie 650 000 Mark aus eigenen Mitteln zur Verfügung gestellt habe. Gegenwärtig seien in Sachsen für Umschuldungsdarlehen 2 Millionen Mark verfügbar.

Die Regierung werde bestrebt sein, weitere Mittel zu beschaffen, wenn die vorhandenen erschöpft seien. Das soll namentlich geschehen durch Begebung einer weiteren Auslandsanleihe für Umschuldungskapitalien.

Die Regierung habe versucht, die Zahlen zusammenzutragen, um erkennen zu lassen, was durch den Zentralismus in Berlin von Sachsen abgezogen wird. Die Ermittlungen beruhen auf Schätzung. Man könne aber doch rund 57 Millionen Mark annehmen. Daraus sei ersichtlich, daß die Zentralisierungsbestrebungen von einem Land solange bekämpft werden müßten, als es wirtschaftlich so geschädigt wird, wie jezt Sachsen.

Abg. Böttcher (Komm.): Die Arbeiterschaft habe ein starkes Interesse an dieser Frage wegen der drohenden finanziellen Aushöhlung der Länder und Gemeinden; er meinte aber, die hier gekennzeichnete Einwirkung wird sich nicht mehr aufhalten lassen. Es gehe darum, welche Gruppe von Kapitalisten den Löwenanteil der Gelder erhalten solle, die auch aus den Löhnen und Versicherungsbeiträgen der Arbeiter fließen.

Abg. Dr. Oberle (Dnat.): Das sei der Weg des von der Linken heiß ersehnten Unitarismus und der mit Hilfe der Sozialdemokraten gemachten Erbsbergerischen Steuerreform.

Abg. Dr. Dehne (Dem.): Die Beschwerden über den Abschluß der öffentlichen Gelder aus Sachsen seien wichtig und es müßten alle Mittel ergriffen werden um Abhilfe zu schaffen. Der Unitarismus als solcher bilde aber nicht die Ursache des Geldabflusses. Seine Freunde seien zwar Unitaristen, aber auch sie wendeten sich gegen die Aushöhlungs politik der Länder. Die sächsischen Banken seien heute vielmehr Geldgeber als Geldnehmer.

Abg. Böckel (Soc.) glaubt nicht, daß die Steuerreform die Ursache der Korruption sei. Interessant sei es aber, daß sich jezt der Staat gegen den Kapitalismus bekennen müsse.

Abg. Härtel (Volksp.-P.) hätte es begrüßt, wenn man auch in der Inflationspolitik des Reichs und der Reichsbank heute eine ebenso scharfe Kritik geübt hätte. Die sächsische Wirtschaft wäre nicht auf die Reichsgelder angewiesen, wenn sie noch die Spargelder der sächsischen Wirtschaft zur Verfügung hätte.

Nächste Sitzung: Donnerstag, den 6. Dezember, nachmittags 1 Uhr.

diese 200 000 Mann sofort zu verdoppeln, wenn nach zwölf Jahren die erste Schicht wieder einberufen werde. Dieser Unfuss des Herrn Fabry fand bei einer Mehrheit der französischen Kammer anscheinend mehr „Verständnis“ als die Wahrheiten eines Montignus.

Denkt an Weihnachten!